

### **Informacije k šćitoju datow / Informationen zum Datenschutz**

Für die mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bzw. die Einreichung von Einzelwahlvorschlägen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Wahlberechtigung und die Gültigkeit Ihres Wahlscheins bzw. des eingereichten Wahlvorschlages festzustellen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den Regelungen der WO-SWG.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Ihr Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bzw. die Einreichung eines Einzelwahlvorschlags kann jedoch nur mit diesen Angaben erfolgen. Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung und Empfänger der mit Ihren eingereichten Unterlagen angegebenen personenbezogenen Daten sind die Wahlorgane nach § 5 WO-SWG (Wahlausschuss und Wahlleiter sowie Briefwahlvorstand).  
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch die neugewählte Vertretung und die Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
4. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 48 WO-SWG.  
Wahlunterlagen können spätestens 60 Tage vor der Neuwahl vernichtet werden.
5. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
6. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Antrag bzw. Einzelwahlvorschlag nicht zurückgenommen.
7. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Antrag bzw. Einzelwahlvorschlag nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Antrag bzw. Einzelwahlvorschlag nicht zurückgenommen.
9. Beschwerden können Sie an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Postanschrift: Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, poststelle@lda.brandenburg.de) richten.